

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Jörg Schmidt

hat im Jahr **2024**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Baurechtstagung

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 8 Stunden und 30 Minuten; 08.03.2024 - 09.03.2024

SoBau Schlichtungsausbildung

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 8 Stunden; 11.04.2024 - 27.04.2024

Herbsttagung der AG Mietrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 12 Stunden; 27.09.2024 - 28.09.2024

Baurechtstagung

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 8 Stunden und 30 Minuten; 08.11.2024 - 09.11.2024

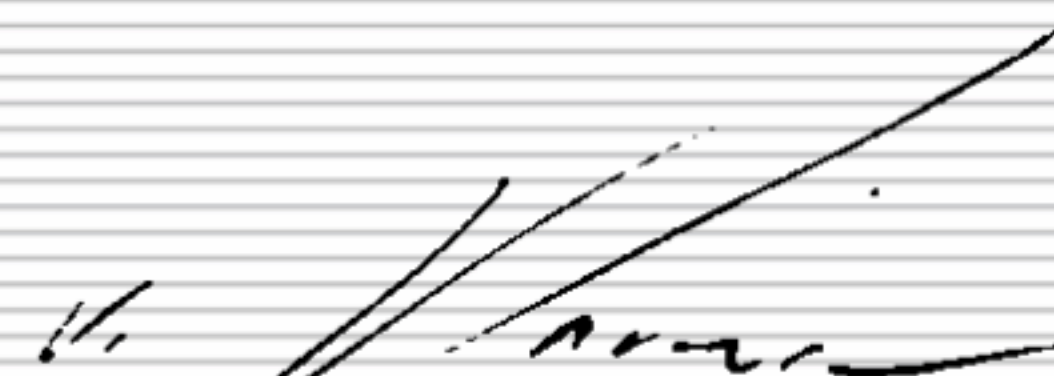
Fallstricke im ERV - Highlights aus dem elektronischen Rechtsverkehr und der E-Akte

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
18.12.2024 - 18.12.2024

RVG: Abrechnung in Mietsachen

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
18.12.2024 - 18.12.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV
Berlin, den 1. Oktober 2025